

Teilnahmebedingungen HACK AND HARVEST Hackathon, 27. und 28. Juni 2025 in Konstanz

§ 1 Veranstalter/ Veranstaltung

Der Veranstalter, der cyberLAGO e.V., Bücklestraße 3, 78467 Konstanz, organisiert und führt den HACK AND HARVEST Hackathon am 27. und 28. Juni 2025 in Konstanz durch.

§ 2 Teilnahme/ Ausschluss von der Veranstaltung

- (1) Der HACK AND HARVEST Hackathon ist keine öffentliche Veranstaltung. Teilnehmer benötigen eine gültige Anmeldung. Sonstige Besucher sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter zugelassen.
- (2) Den Weisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist Folge zu leisten.
- (3) Der Teilnehmer hat alles zu unterlassen, was andere Teilnehmer, Beauftragte des Veranstalters oder sonstige Personen behindern oder gefährden könnte.
- (4) Der Veranstalter kann Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören, z.B. durch das Abspielen lauter Musik, von der Veranstaltung ausschließen. Wer aus der Veranstaltung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen.
- (5) Es dürfen keine externen Daten, Software oder sonstige Bestandteile genutzt oder verwendet werden, an denen Dritte die Nutzungsrechte halten, sofern diese nicht während des Wettbewerbs oder über offene und öffentliche Plattformen erhältlich sind.
- (6) Ein lückenloser Schutz eurer Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte kann nicht garantiert werden. Insbesondere bei der elektronischen Übertragung von Daten können Sicherheitsrisiken bestehen.

§ 3 Rücktritt

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlichen Anordnungen die Veranstaltung abzusagen, falls diese durch außerordentliche Umstände notwendig ist.
- (2) Die Absage der Veranstaltung verpflichtet den Veranstalter nicht zum Schadensersatz, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

§ 4 Haftung, Haftungsbeschränkungen

- (1) Der Teilnehmer ist für seine mitgebrachten Gegenstände, insbesondere sein technisches Equipment, selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Vandalismus o. ä. Vorkommnissen.
- (2) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden.
- (3) Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (5) Die sich aus Abs. 4 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 5 Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist für seinen eigenen Versicherungsschutz verantwortlich. Für die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken versichert der Veranstalter die Teilnehmer nicht.

§ 6 Datenschutz

Jeder Teilnehmer hat im Zuge seiner Anmeldung den Datenschutzbestimmungen des cyberLAGO e.V. zugestimmt: <https://cyberlago.net/datenschutz/>.

§ 7 Veröffentlichungen

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, seine Idee/sein Projekt, die/das er im Rahmen der Veranstaltung entwickelt, in der Öffentlichkeit in on- und offline Medien zugänglich zu machen.

§ 8 Rechtswahl, Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie Konstanz als Gerichtsstand vereinbart.